

Lebensrecht vor Identitätskenntnis

Weihbischof Anton Losinger kämpft für Babyklappen-Erhalt

Der Augsburger Weihbischof Anton Losinger, Mitglied des Deutschen Ethikrates, hat mit einer Gruppe von sechs Mitunterzeichnern gegen die Ablehnung von Babyklappen und anonymen Geburten ein Sondervotum eingelegt. Die Katholische Sonntags-Zeitung sprach mit ihm über die Bedeutung solcher Klappen für Mütter in Not, das Recht des Kindes auf Identität und Leben sowie die sozialen und politischen Folgen der Debatte.

Herr Weihbischof, der Ethikrat hat sich mehrheitlich gegen Babyklappen und anonyme Geburten ausgesprochen. Was versprechen Sie sich von Ihrem Sondervotum?

Das Sondervotum verdeutlicht, dass es nicht nur im Deutschen Ethikrat, sondern in der Breite der deutschen Gesellschaft insgesamt hinsichtlich der anonymen Kindesabgabe sehr unterschiedliche Positionen gibt. Es bedeutet nicht, dass sich die Unterzeichner des Sondervotums in allen Punkten von der vorgelegten Empfehlung der Mehrheit des Ethikrats distanzieren. Hier gibt es durchaus eine verbindende Schnittmenge: Wir alle wünschen natürlich, dass jedes Kind eine Familie hat, in der es behütet aufwachsen kann, dass Kinder wissen, wer ihre Väter, Mütter und Großeltern sind, dass Mütter in Not Beratung und jede erdenkliche Hilfe erhalten und dass letztendlich Kinder nicht notlagenbedingt in Anonymität zurückgelassen werden. Dieser Wunsch ist uns gemeinsam! Unser Sondervotum richtet

sich in erster Linie gegen ein ausdrückliches gesetzliches Verbot der anonymen Kindesabgabe, weil wir der Überzeugung sind: Für Frauen in einer Notlage kann das Angebot der anonymen Kindesabgabe eine letzte Alternative dazu sein, ihr Kind unversorgt auszusetzen.

Wir, die Unterzeichner des Gegenvotums sind zudem der Auffassung, dass es angesichts der geringen Inanspruchnahme der Möglichkeiten einer anonymen Kindesabgabe auch weiterhin als letzten Ausweg in der Not, als Ultima Ratio, zu ermöglichen. Wir wenden uns dabei keineswegs gegen Vorschläge in der verabschiedeten Empfehlung, die darauf hinzielen, reguläre Hilfsangebote für Frauen oder Eltern auszuweiten und attraktiver zu machen. Babyklappe und anonyme Geburt sollen aber auch weiterhin für jene Frauen eine Lösung in ihrer Konfliktlage bieten, die aus ihrer Anonymität nicht heraustreten wollen oder können, und für die so genannte „legale“ Lösungen keine wirklichen Alternativen darstellen.

Letztendlich geht es uns um das Lebensrecht eines Kindes, das wir höher setzen als das Grundrecht auf Kenntnis der eigenen Herkunft und Geburt. Hier geht es ums Prinzip! „Welches Gewicht hat ein Recht auf Kenntnis der Herkunft, wenn man dem hilflosen Rechtsträger, noch bevor ein derartiges Recht wirksam werden könnte, eine letzte Chance des Überlebens nimmt?“, fragt der Augsburger Verwaltungsrechtler Werner Köppe zu Recht.

Das Thema anonyme Geburt wird im Ethikrat schon länger diskutiert. Wie begründen die Babyklappen-Gegner, dass sie das Recht des Kindes auf Identität offensichtlich höher werten als sein Recht auf Leben?

Die große Mehrheit des Ethikrates sprach sich am Ende eines langen und teilweise sehr heftigen Diskussionsprozesses in der Tat für ein Ende der Babyklappe und der anonymen Geburt aus. Beide seien „ethisch und rechtlich sehr problematisch“, weil sie „das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft und auf Beziehung zu seinen Eltern verletzen“ - so heißt es in der Erklärung. Sie seien zudem illegal, weil sie grundlegende Persönlichkeitsrechte des Kindes behindern.

Es wäre verkürzt, zu behaupten, dass diejenigen Ethikrats-Mitglieder, die sich in ihrem Mehrheitsvotum gegen die anonyme Kindesabgabe ausgesprochen haben, das Recht des Kindes auf Identität pauschal höher werten als sein Recht auf Leben. Sie postulieren, dass es zwischen den genannten Werten zu überhaupt keiner Konkurrenz kommen muss. Dabei stützen sie sich auf empirische Erhebungen, die zum Ergebnis haben, dass die Zahl der Kindstötungen seit der Einführung von Babyklappen und der Möglichkeit zur anonymen Ge-



Der Augsburger Weihbischof Anton Losinger ist Mitglied des Deutschen Ethikrats. Foto: Archiv

burt nicht zurückgegangen ist. Daraus folgern sie, dass die anonyme Kindesabgabe keinen Einfluss auf den Lebensschutz habe. Wir hingegen postulieren, dass dieser Zusammenhang sehr wohl besteht. In Einzelfällen wird durch die bestehenden Einrichtungen eine Kindstötung verhindert. In welchen Größenordnungen Babyklappen oder das Angebot einer anonymen Geburt Leben retten kann, lässt sich indes nicht belegen. Dazu gibt es keine belastbaren Zahlen.

Das Mehrheitsvotum des Ethikrates wirbt letztendlich dafür, dem Recht von Kindern auf Kenntnis der Abstammung und auf Beziehung zu den eigenen Eltern, das durch die anonyme Kindesabgabe fundamental gestört wird, den Vorrang zu geben vor der bloßen Möglichkeit, ein gefährdetes Kind zu retten. Die Unterzeichner des Sondervotums gehen hingegen davon aus, dass gefährdete Kinder in Einzelfällen gerettet werden. Somit erscheint es uns als verhältnismäßig, dem möglichen Lebensschutz gegenüber dem Recht auf Identität, dessen Bedeutsamkeit und Tragweite uns durchaus bewusst ist, den Vorrang zu geben.

Sie setzen sich für den Erhalt der Möglichkeit anonymer Geburt und Kindesabgabe ein, sehen aber keinen Bedarf an einer gesonderten gesetzlichen Regelung. Würde diese aber nicht die Diskussionen um die Berechtigung von Babyklappen verstummen lassen?

Im Sondervotum bringen wir zum Ausdruck, dass wir für eine gesetzliche Regelung keine Notwendigkeit sehen. Es wird geschätzt, dass durch die Angebote anonymer Kindesabgabe bisher etwa 300 bis 500 Kinder dauerhaft zu „Findelkindern“ anonymer Herkunft wurden. Die empirische Datenlage ist sehr unsicher: Es handelt sich um hochgerechnete Zahlen, die zudem durch das Faktum der Anonymität nur bedingt re-

präsentativ sind. Die Praxis zeigt aber, dass sich kein größerer Missbrauch eingestellt hat oder von einer „Dammbruchgefahr“ gesprochen werden kann. Deshalb erscheint es uns legitim, auf eine explizite gesetzliche Regelung auch weiterhin verzichten zu können.

Eine solche Regelung könnte ungewollt sogar zu einer Aufwertung der anonymen Kindesabgabe führen. Sie könnte quasi als deren rechtsstaatliche Billigung verstanden werden, die sie in den Rang einer legitimen Alternative zur Annahme des Kindes durch seine leiblichen Eltern erhebt. Das ist nicht Ziel unseres Sondervotums! Jedenfalls zeigt die derzeitige Situation, dass die Existenz der Babyklappe und der anonymen Geburt keinen Anreiz für die „breite Entsorgung“ - oder wie es von manchen Gegnern überzeichnet wird - der „Verklappung“ von Kindern geweckt hat.

Das Phänomen „Findelkind“ gab es immer und wird es immer geben. Es ist ein zahlenmäßig sehr schmales gesellschaftliches „Rinnsal“, in dem das Instrument der Babyklappe und der anonymen Geburt ein Instrument zur Lebensrettung im Notfall werden kann.

Selbst wenn die Regierungskoalition eine gesetzliche Regelung anstrebt, in der die „vertrauliche Geburt“ - mit verpflichtender Angabe von Personendaten der Mutter - festgeschrieben werden soll, und für die Babyklappe und die anonyme Geburt nur noch eine „Übergangsfrist“ vorgesehen wäre, löst das die Probleme nicht. Diejenigen Mütter, die in ihrer wie auch immer bedingten unüberschaubaren Situation von unseren Beratungs- und Hilfsangeboten bisher nicht erreicht werden und nicht aus ihrer Anonymität heraustreten, werden aller Voraussicht nach auch künftig ihre Identität nicht preisgeben. Ich warne bei diesem Thema vor politischen Schnellschüssen, die das Ziel nicht treffen!

Uns geht es im „Babyklappen-Streit“ um die Bewahrung eines zwar unvollkommenen, aber faktisch hilfreichen Instrumentes, das bei allen Problemen, die es birgt, in prekären existentiellen Not-situationen von Müttern als realistischer Beitrag zur Lebensrettung eines Kindes dienen kann.

Diese Position scheint sich mit der Mehrheitsmeinung der Bürger unseres Landes zu decken: Ich verweise auf ein Umfrageergebnis, das in der „Augsburger Allgemeinen“ am Tag der Veröffentlichung der Stellungnahme des Deutschen Ethikrates veröffentlicht wurde. Dort sprachen sich von den elektronisch befragten Lesern 95 Prozent für den Erhalt der Babyklappe und gegen ihre Abschaffung aus: Ein zwar nicht repräsentatives, aber wichtiges Signal mit Breitenwirkung und eine Ermutigung für unser Argument, das hoffentlich auch den politischen Entscheidungsträgern nicht verborgen bleiben wird!

Interview: Victoria Heymann

Lesen Sie mehr zum Thema Babyklappe und anonyme Geburt auf der Seite 12.

INFO

Das Sondervotum

Der mehrheitlichen Ablehnung von Babyklappen und anonymen Geburten durch den Ethikrat hat Ratsmitglied Weihbischof Anton Losinger ein Sondervotum entgegengesetzt, das für den Erhalt der Klappen plädiert. Die Unterzeichner dieses Votums sind neben dem Weihbischof die Ethikratsmitglieder Erwin Teufel, ehemaliger Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Peter Radtke, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien e.V., Professor Eberhard Schockenhoff, Moralthologe und katholischer Priester, Professor Eckhard Nagel, Leiter des Zentrums für Chirurgie im Klinikum Augsburg, und Kristiane Weber-Hassemer, Juristin und ehemalige Staatssekretärin. Lesen Sie das Sondervotum im Wortlaut im Internet auf